



Brüssel, den 24. Januar 2022
(OR. fr, en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0396(NLE)

5400/22
ADD 2

JAI 57
FREMP 14
COVID-19 12
FRONT 25
MI 39
SAN 32
TRANS 25
IPCR 11
COCON 9
COMIX 33

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: COVID-19-Koordinierung
Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475 – Erklärung der kroatischen Delegation

Erklärung Kroatiens zur Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475

Kroatien unterstützt die koordinierte Vorgehensweise, mit der die Reisebeschränkungen einheitlicher gestaltet werden sollen, und kann die Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475 unterstützen.

Zugleich hält es Kroatien für notwendig, erneut darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt erlassen sollte, wonach ein Genesungszertifikat auf der Grundlage eines positiven Antigen-Schnelltests ausgestellt werden kann. Ohne einen solchen delegierten Rechtsakt wird Personen, denen ein Genesungszertifikat auf der Grundlage eines positiven Antigen-Schnelltests verweigert wird, ungerechtfertigterweise die Freizügigkeit jenseits der Grenzen ihres Landes verwehrt, was angesichts der schnellen Verbreitung der Omikron-Variante noch stärker ins Gewicht fällt.

Darüber hinaus möchte Kroatien hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Zertifikate betonen, dass aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl das Impfzertifikat als auch das Genesungszertifikat dieselbe Gültigkeitsdauer haben müssen, d. h. 270 Tage.